

6. Sitzung des Beirates Huchting am 18.12.2023

**TOP 4 Verteilung der finanziellen Mittel für die Offene Kinder- und Jugendarbeit 2024:
Beschluss und Haushaltsantrag**

Einstimmiger Beschluss:

1. Der Beirat Huchting lehnt den vorliegenden Mittelverteilungsvorschlag für 2024 vom 18.12.2023 (siehe Anlage) ab.

Des Weiteren fordert der Beirat Huchting die unmittelbare Verbesserung der Situation der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) durch folgende Maßnahmen:

2. Das Budget 2024 für die Offene Kinder- und Jugendarbeit für Huchting um 25 % zu erhöhen.
3. Jährliche Steigerungen des OKJA-Budgets zum Ausgleich von Inflation und Tarifsteigerungen.
4. Bessere tarifliche Bezahlung der Fachkräfte.
5. Erhöhung der Honorarsätze.
6. Erhöhung und Verstetigung des Integrationsbudgets.
7. Festbetragsfinanzierung statt Fehlbedarfsfinanzierung.
8. Mehrjährige Förderverträge, um die Planungssicherheit zu verbessern.
9. Abbau von Bürokratie und Verwaltungsaufwand.
10. Einführung von verbindlichen Mindeststandards für OKJA, um Vergleichbarkeit herzustellen.
11. Abschaffung der Planungsreserve für das OKJA-Budget.
12. Keine Umverteilung des Budgets zu Lasten anderer Stadtteile.
13. Sollte kein Einvernehmen erzielt werden, verlangt der Beirat Huchting die erneute Befassung in der nächsten Beiratssitzung im Sinne des § 11 Abs. 1 Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter.

Darüber hinaus sind für die haushaltslose Zeit Maßnahmen zu ergreifen und haushaltrechtliche Gestaltungsmöglichkeiten zu nutzen, um die Offene Kinder- und Jugendarbeit in Huchting bis zur Verabschiedung des Haushalts 2024 aufrechterhalten zu können:

14. Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln in der haushaltslosen Zeit bspw. durch Bereitstellung von entsprechenden Globalmitteln.
15. Behelfsweise die Umwidmung bzw. überplanmäßige Bewilligung (analoge Anwendung) von Mitteln laut Vorschlag der LAG, welcher im Jugendhilfeausschuss am 08.11.2023 und 23.11.2023 auch beschlossen wurde. Ein Deckungsvorschlag wurde benannt.
16. Auszahlung von monatlichen Beträgen in Höhe von 1/12 ohne Einbehalt der Planungsreserve.

gez.

Schlesselmann
(Ortsamtsleiter)